



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Vertrieb in Deutschland: — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Auswärts: die dreispaltige Beilage 75 Pfennig, Text- und Verzeichnissatzungen die Zeile 10 Pfennig. — Einzelne Exemplare werden Abbestellungen an. — Eingetragen unter Nr. 10000 im Post-Betriebsregister.

Der Tarifbeschuß des Verbandstages.

Der in Berlin tagende II. außerordentliche Verbandstag hat am Mittwoch Vormittag als Ergebnis der 1 1/2-tägigen Debatte folgende Entschlüsse einstimmig angenommen:

Der in Berlin tagende II. außerordentliche Verbandstag des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands dokumentiert, daß der Verband in mehr als zehnjährigen Bestreben mit Ernst und Eifer bemüht war, für das Hilfspersonal der Buchdruckereien ein dem Frieden im Gewerbe dienendes Tarifverhältnis zu schaffen. An dem ablehnenden Verhalten des Deutschen Buchdrucker-Vereins scheiterten diesbezügliche Bestrebungen.

Der Verbandstag als Vertretung des organisierten Hilfspersonals der Buchdruckereien ist daher zu weiteren Bestrebungen nach dieser Richtung zu ermahnen und beauftragt den Vorstand, daß die „Allgemeinen Bestimmungen“ für das Hilfspersonal, welche den mit dem D. B. V. geschlossenen Tarifvertrag zu Grunde liegen.

Daß wie vor auf dem Boden stehend, daß Tarifverträge dem gewerblichen Frieden dienen, überläßt der Verbandstag es den einzelnen Lokalkomitees, mit den örtlichen Prinzipalsorganisationen entweder noch die Zeit entsprechende Verhandlungen zu treffen, oder die Konjunkturverhältnisse zur Erriingung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auszunutzen.

Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand, in allen Orten Deutschlands dem Buchdruckhilfspersonal fortlaufend die nach Serpiklassen geordneten Löhne und Teuerungszulagen, wie sie dem Personal gebühren würden, bekannt zu geben und daselbst zur Erzielung solcher Löhne zum Entschluß an den Verband aufzufordern.

Der Verbandstag dankt dem Verbands der Deutschen Buchdrucker für den auf seiner letzten Generalversammlung in Würzburg gefaßten Beschluß, „Allgemeine Bestimmungen“ für männliche und weibliche Buchdruckerei-Hilfsarbeiter als Sonderbestimmung in den Deutschen Buchdruckerartikeln beizubehalten zu wollen, und begrüßt denselben als Zeichen sozialen und solidarischen Empfindens.

Der Verbandstag bedauert, wenn die seit Jahren im Gewerbe aufrecht erhaltene Ruhe in unserem Bestreben, bessere Verhältnisse für das Hilfspersonal zu schaffen, gekört werden sollte, muß aber die Verantwortung hierfür einzig und allein dem D. B. V. überlassen, der in seiner Kurzsichtigkeit uns auf diesen Weg drängte.

Der Verbandstag erwartet, daß die organisierten Gehilfen auch fernerhin unteren Bestrebungen ihre Sympathie entgegenbringen und bei etwa ausbrechenden Lohnkämpfen die Gehilfen sich nicht herbeilassen, Streikbrecher anzulernen oder Hilfsarbeiten zu verrichten.

Der zweite außerordentliche Verbandstag.

Unser Tarifverhältnis kostet uns nun schon den zweiten außerordentlichen Verbandstag. Vor sechs Jahren mahnte der erste einberufen werden. Damals war noch dieser Frieden im Lande, aber innerhalb des Verbandes hatten wir den Krieg. Ein Neues wollte uns sollte sich durchsetzen und das ging nicht ohne Meinungskämpfe ab. Der Tarif wurde damals auf eine neue Grundlage gestellt, die an die Disziplin der Kollegenchaft hohe Anforderungen stellte. Ein Teil davon wollte eigene Wege gehen und die abgeschlossenen Verträge nicht anerkennen. Es gab einen „Berliner Konflikt“. Der Verband, der als Tarifkontrahent Verpflichtungen eingegangen war, fühlte sich ganz selbstverständlich verpflichtet, diese auch zu halten und den vereinbarten Tarifbestimmungen Geltung zu verschaffen. Soweit das in den eigenen Reihen notwendig war, ist es geschehen. Doch gingen zwar die Wogen und hart prallten die Meinungen aufeinander, aber das, was man von uns als Bestrebungsstreue und Tariftreue füglich bezeichnen konnte, das setzte sich durch. Die gewerkschaftliche Disziplin war stark genug, der damaligen Feuerprobe standzuhalten. Hätte es noch eines Beweisbedürfnisses bedurft, daß auch die organisierte Hilfsarbeiterchaft im Buchdruckgewerbe tarifmäßig und tariftreu ist, dann wäre er durch das Ergebnis

des 1. außerordentlichen Verbandstages erbracht gewesen. In den eigenen Reihen war Ordnung geschaffen und das innerhalb 2 Monate nach erfolgtem Tarifabschluß. Wie aber steht es bei unseren Tarifpartnern aus? Ueber sechs Jahre sind inzwischen verstrichen und der Deutsche Buchdrucker-Verein als Tarifkontrahent auf Prinzipalsseite ist mit den Gegnern des Hilfsarbeiterartikels im eigenen Lager nicht fertig geworden. Diese Tatsache und der Umstand, daß die Hauptleitung der Prinzipalsorganisation öffentlich jeden Versuch zu vereiteln versteht, der darauf abzielt, dem Hilfsarbeiterartikels Ausbreitung und damit weitere Anerkennung zu verschaffen, hat uns nun die zweite außerordentliche Tagung unseres Verbandsparlaments gebracht.

Wiederum ist Berlin als Tagungsort gewählt worden. Wäre es ein „ordentlicher“ Verbandstag, dann müßte er beschlußgemäß in Frankfurt a. M. stattfinden. Berlin ist aber geographisch für solche Zwecke besser gelegen — nicht nur weil es auch bombensicherer ist —, sondern des Kostenaufwandes wegen. Und so fanden sich denn am Sonntag, den 16. Juni, die Erwählten der Kollegenchaft auf tariflich-historischem Boden zu erstem Tun zusammen. Es ist kriegsmäßige Besetzung. Weniger als die Hälfte der Zahl von Delegierten, die der Leipziger Verbandstag aufwies, ist diesmal erschienen. 20 Delegierte, 5 Vertreter des Verbandsvorstandes, der Redaktion und

der Revisionskommission, 4 Abgeordnete verwandter Organisationen und ein Vertreter der Generalkommission haben sich eingefunden. Die Berliner Verwaltung ist der diesmaligen Außerordentlichkeit liebevoller entgegengekommen als im Jahre 1912 und ist nach Kräften bestrebt, ihren Gästen den Aufenthalt in Berlin möglichst angenehm zu machen, das erfordert besonders in der jetzigen Zeit volle Anerkennung, die wir auch der Berlin des Graphischen Vereinshauses, wo der Verbandstag tagt, aussprechen müssen. Sie hat das unbegreifliche Kunststück fertig gebracht, den äußerlich wirkenden Annehmlichkeiten, für die die Berliner Kollegen sorgten, eine recht wohlthuende innerliche Vertiefung zu geben.

Eingeleitet wurde der Verbandstag am Sonntag, den 16. Juni, nachm. um 5 Uhr, mit einer Vorbesprechung in dem festlich dekorierten Versammlungsraum, in dem sonst kleinere Vereins- und Druckereiverbammungen der Berliner „Grappen“ stattfinden. Der Kollegenangehender ein „Solidarität“, der infolge seiner kriegsdienstpflichtigen Mitglieber auf ein Doppelquartett zusammengeschmolzen ist, intonierte den Sängergesang, worauf Vollegin Thiede die Eröffnungsrede hielt. Sie begrüßte die erschienenen Delegierten und wies darauf hin, daß es nicht in der Absicht der Verbandsleitung gelegen hat, während der Kriegszeit einen Verbandstag einzuberufen. Aber es ist uns nicht möglich, das

Kriegsende abzuwarten. Unsere Tariffragen fordern immer gebietlicher eine Klärung und nachdem selbst die Not der Zeit unsere Prinzipale nicht einsichtsvoller machte, müssen wir uns auf uns selbst besinnen und uns selbst zu helfen versuchen. Wir haben den Zeitbedürfnissen Rechnung getragen und die Tarife auf ein Jahr verlängert, in der Voraussetzung, daß wir bei den notwendigen gewordenen Teuerungszulagen ein ausreichendes Entgegenkommen bei den Unternehmern finden werden. Bei den Gehilfen wurde diese Frage tariflich geregelt, bei uns war eine solche tarifliche Regelung infolge des Verhaltens der Prinzipale nicht möglich. Der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Bereins hat sich nicht zu mehr als einer oberflächlichen Empfehlung aufraffen können. Wir haben wieder sehen müssen, daß wir nur dort für unsere Kollegenschaft etwas erreichen konnten, wo wir stark genug waren, unseren Wünschen den gehörigen Nachdruck zu geben. Von tarifswegen wollte man uns am liebsten überall vergessen oder ausschalten. Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker selbst hat sich anerkenntnisvollerweise die größte Mühe gegeben, hierin Ordnung zu schaffen, aber seine Bemühungen waren abermals vergeblich. Nachdem wir alle gangbaren Wege gegangen sind, ohne zu dem erwünschten Ziele zu gelangen, sind wir es nun dem Ansehen unserer Organisation und den Interessen der Kollegenschaft schuldig, hierin Wandel herbeizuführen. Wir haben ein Recht, Anerkennung zu verlangen. Das sind die Hauptursachen, die den Verbandsvorstand zur Einberufung des außerordentlichen Verbandstages gezwungen haben. Unser Verband hatte schwer unter den Kriegsverhältnissen zu leiden. Der Mitgliederzahl entsprechend, ist die Delegiertenzahl geringer als am letzten Verbandstag. Von rund 8000 unserer Kollegen sind 5063 zum Heeresdienst eingezogen worden, von denen bisher 379 gefallen sind, darunter eine Anzahl besonders tatkräftiger Funktionäre. Diesen sowie dem verstorbenen Vorsitzenden des Buchdruckerverbandes Emil Döblin widmete die Rednerin tiefempfundene Worte der Anerkennung und des Dankes für ihre dem Verbands geleisteten Dienste. Die Teilnehmer der Sitzung hörten den Nachruf stehend an. Nachdem Kollegin Thiede den Verbandstag für eröffnet erklärte, ergriff der Vorsitzende der Berliner Zahlstelle Kollege Glöth das Wort und hieß die Delegierten namens der Berliner Kollegenschaft willkommen. Er wies darauf hin, daß vor 20 Jahren in Berlin die Gründung des Verbandes vorgenommen wurde, dessen Leitung Kollegin Thiede vom Anfang an in Händen hatte. Für ihre ausdauernde erspriessliche Tätigkeit in diesen 20 Jahren dankte ihr Redner im Namen der Gesamtheit. Indem er noch die Delegierten bat, mit der von der Berliner Kollegenschaft unter den Kriegsverhältnissen möglichen Gastfreundschaft für sie zu nehmen, wünschte er den Arbeiten des Verbandstages die besten Erfolge. Hierauf intonierten die Sängere den Uthmannischen Festgesang, den die kleine Schar sehr gut und kräftig herausbrachte. Dann folgten die Begrüßungsreden der Gäste. Mühlberger vom österreichischen Senefelderbund, Harber vom Buchbinderverband, Haß von den Stein-druckern und Graßmann von den Buch-druckern, sie alle überbrachten die Grüße ihrer Organisationen, beglückwünschten den Verband zu seinem 20-jährigen Bestehen und wünschten den Verhandlungen gute Erfolge.

Auf Vorschlag des Kollegen Schmid-München wurde der Kollegin Thiede der Ehrenvorsitz übertragen, die Kollegen Glöth und Bucher zu Vorsitzenden gewählt. Als Schriftführerin fungiert Kollegin Marie Müller.

Die vorgeschlagene Tagesordnung sowie die Geschäftsordnung wurde mit einigen kleinen Änderungen angenommen.

In die Mandatsprüfungskommission entsandete der Verbandstag die Kollegen Bleich-Berlin, Barth-Augsburg und Werner-Stuttgart. Für die Vorarbeiten zum Punkt 4 der Tagesordnung wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Lohse-Hamburg, Raib-Frankfurt a. M., Hörmann-München, Schmidt-

Leipzig und Bleich-Berlin gewählt und hierauf der offizielle Teil des Begrüßungsabends geschlossen.

Der Einladung Glöths folgend blieben Delegierte und Gäste noch einige Stunden bei Musik, Gesang und guten Vorträgen ernst und heitern Genres gesellig beisammen.

(Fortsetzung folgt.)

Für die Woche vom 23. bis 29. Juni 1918 ist die Beitragsmarke in das mit 26 bezeldnete Feid des Mitgliedsbuches zu kleben.

Würzburg.

(Schluß des Berichts über die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.)

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, nach Beendigung des Krieges über das Verhältnis der kriegsbeschädigten Kollegen zur Organisation eine Aufstellung zu machen. Einer später einzuberufenden Gauvorsteherkonferenz bleibt es überlassen, auf Grund des ermittelten Materials zu der Frage Stellung zu nehmen, ob und inwieweit den Anträgen zur Würzburger Generalversammlung in bezug auf die Kriegsteilnehmer Rechnung getragen werden kann.

Von zur Arbeit beurlaubten, auch außerhalb des Berufs tätigen Kollegen sind Beiträge zu erheben, sofern die Verdienste die üblichen Löhne der Buchdrucker erreichen.

Für dienstbeschädigte Kollegen, die zum Berufe zurückkehren, ist unbedingt eine sofortige Zurückmeldung einzureichen, nach deren Prüfung durch die in Betracht kommenden Instanzen das Verhältnis zur Organisation (ob Beitragszahlung oder eine Karenz zum Bezuge von Krankenunterstützung notwendig erscheint) geregelt ist.

Kollegen, die freiwillig oder auf Anordnung der Militärbehörden ein Heilverfahren antreten oder zur Beobachtung ihres Gesundheitszustandes zur Rentenfestsetzung in eine Anstalt verwiesen werden, erhalten kein Krankengeld.

Als Beitrag zur Familienunterstützung gewährt der Verbandsvorstand abermals pro Kopf 3 Mk., die Mitgliederzahl am Ende des 2. Quartals 1914 zur Grundlage genommen.

Die Anträge auf Gewährung einer höheren Entschädigung an die Gawe für die Verwaltung, Agitation usw. werden abgelehnt. Der Verbandsvorstand erkennt aber die Kostlage der Gauvereine durch die verminderte Einnahme bei Bestehenbleiben der bisherigen Ausgaben in der alten Höhe an und ist bereit, zum Ausgleich pro Kopf 2 Mk. zu gewähren auf derselben Grundlage wie bei der Familienunterstützung. Ist der Krieg im nächsten Jahre noch nicht beendet, dann soll eine weitere Zubehaltung erfolgen. Eine entgeltliche Regelung der Frage bezüglich der Erhöhung der Rückvergütung wird von der nächsten Generalversammlung erwartet.

Im Verkehre mit dem Verbandsvorstand ist der bisherige Modus durch Ueberweisung von Bank zu Bank beizubehalten. Die Einführung des Postcheckverkehrs empfiehlt sich daher nur im Geschäftsverkehre der Mitgliedschaften mit den Gauvorständen.

In der Kommission ist auch zutage getreten, daß mancherorts den Gewerkschaftsmitgliedern neben dem niedrigeren Verbandsbeitrag von 60 Pf. pro Woche die vollen Beiträge zur Gau- und Ortskasse abgenommen werden. Die Kommission hält die Leistung dieser Beiträge in vollem Umfange nur dann für gerechtfertigt, wenn hierin keine Zuschüsse zu einem für Gewerkschaftsmitglieder nicht in Betracht kommenden Unterstützungsabzweig enthalten sind.

Nachdem die Kommission noch auf die Schwierigkeit der Lösung der Frage der Kriegsbeschädigten hingewiesen und auch betonte, daß Staat und Kommune bedeutend mehr Anstrengungen machen müssen, die Arbeitslosenunterstützung von sich aus einzuführen, erklärte sie eine Beitragserhöhung abzulehnen zu müssen, da gegenwärtig die Mitglieder schon zu stark belastet sind mit allerlei Abgaben.

Nachdem diese Vorschläge vom Verbandstag gutgeheißen und Kassierer/Gisser noch bemerkt hatte, daß die nun beschlossenen Bewilligungen für die Familienunterstützung und an die Gawe Zweck Entschädigung der Verwaltungskosten die Summe von 350 000 Mk. ausmachen, sind die Anträge in Unterstützungsangelegenheiten erledigt.

Die zutreffenden Maßnahmen beim Uebergange von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft behandelte Graßmann in großzügiger Weise, worauf die von ihm aufgestellten Richtlinien hierzu einstimmig gut geheißen wurden. Dieselben lauten:

1. Schnellste Unterbringung der Heeresentlassenen mit Hilfe der Arbeitsnachweise.
2. Möglichstes Verbleiben auch der Kriegsbeschädigten im Berufe.
3. Die entsprechenden Zusagen der Prinzipale bezüglich dieser Punkte müssen eingelöst werden.
4. Berufs Fremde müssen die Arbeitsplätze für die Heeresentlassenen freimachen.
5. Steigerung der Leistungsfähigkeit der Berufsangehörigen angesichts des verschärften Kampfes ums Dasein.
6. Ausgleich der im Krieg ungenügenden Lehrlingsausbildung, da diese Lehrlinge später als Gehilfen und Verbandsmitarbeiter in Frage kommen.
7. Unfre gesamten sachtechnischen Einrichtungen müssen diese Kriegsschäden mildern. Es muß von dem Begriffe „Probezeit“ ein besserer Gebrauch gemacht werden. Im besondern sind für die Lehrlingsausbildung folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen: a) Weibringung der Beweise über Befähigung der Lehrlinge zur Erlernung unsres Berufs gemäß §. 13 Ziff. 1; b) Festsetzung eines angemessenen Kostgelbes unter sinnemäßer Anwendung des §. 12 des Tarifs; c) Aufstellung eines tariflich gültigen Lehrplans für die Lehrlinge; d) Kontrolle über Einhaltung des Lehrplans; e) Interimistische Prüfung während der Lehrzeit; f) Verpflichtung zur Gehilfenprüfung; g) Förderung der sachtechnischen Kurse der Gehilfenverbände durch die Tarifgemeinschaft.

Einen weiteren Punkt der Tagesordnung bildet die Besprechung des Verhältnisses des Buchdruckerverbandes zur Generalkommission, das durchwegs als ein sehr gutes bezeichnet wurde. Der Vertreter der Generalkommission Bauer sprach über die nicht in allen Gewerkschaftskreisen verstandenen Beweggründe der Generalkommission zum Beitritt der Generalkommission zum Volksbund für Freiheit und Vaterland und hält bezüglich der Ludendorffspende eine Sicherung des Mitbestimmungsrechtes der Generalkommission für unerlässlich.

Ueber das Verhältnis zum Internationalen Buchdruckersekretariat gab Graßmann, zunächst einige grundsätzliche Erklärungen in Hinsicht auf die von jeder von den deutschen Buchdruckern bewiesene Auffassung des internationalen Zusammengehörigkeitsgeföhls und stellt ihr die besonders während des Krieges hierin zutage getretene gegensätzliche Haltung der Kollegen in den westeuropäischen Ländern, hauptsächlich in England und Frankreich, gegenüber. Er hofft, daß nach Beendigung des Krieges die alten besseren Beziehungen zwischen den Buchdruckern, der jetzt noch sich bekämpfenden Völker, bald wieder hergestellt sein werden.

Beim weiteren Punkt der Tagesordnung „Stellungnahme zu den Anträgen, den Korrespondent“ betreffend, wird die Haltung derselben, zu den Berliner Vorgängen im Frühjahr 1917 betitelt, jedoch vom Redakteur Krahl die prinzipiellen Gesichtspunkte des damaligen Streitbes betont, die Stellungnahme der vorjährigen Gauvorsteherkonferenz dazu präzisiert und im allgemeinen die Angelegenheit als erledigt betrachtet. Die drei Redakteure wurden insgesamt und einstimmig wiedergewählt. Bei der Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmittglieder wurde für den Verstorbenen Hauptvorsitzenden Döhl, der langjährige Gauleiter des Gaues Bayern, Josef Sey einstimmig nach Kommissionsvorschlage gewählt. Ihm zur Seite verbleibt Graßmann mit gleichen Rechten und Pflichten. Die Teuerungsz-

zulagen für die Verbandsangestellten wurden von monatlich 100 Mark auf 150 M. erhöht. Nach Behandlung noch weiterer, für die außerhalb der Gehilfen stehenden Kreise nicht von Belang gewesener Anträge und Beschwerden war die Tagesordnung erschöpft und Grafmann konnte in seinen nachdenklichen Schlussworten mit Recht auf den in voller Einigkeit verlaufenen Verbandstag, der an Wichtigkeit alle seine Vorgänger übertraf, verweisen. Möge die dort geleistete mühevollen Arbeit zum Segen des Gehilfenverbandes werden und die gefassten Beschlüsse auch ein gutes Omen für die mit den Gehilfen zusammen leidende und darlehende Hilfsarbeiterschaft bedeuten. A. S. G.

Ursachen und Wirkungen.

(Ein Mahnwort für unsere weiblichen Mitglieder.)

Wenn der Krieg auch nicht so ganz seine unheilvolle Wirkung ausgeübt hat, wie man beim Beginn desselben befürchtete, so ist der ganze Aufbau der gewerkschaftlichen Organisation zerfallen würde, so muß man doch sagen, daß in mancher Beziehung Schäden eingetreten sind, die in Friedenszeiten nicht so sehr in Erscheinung traten, wie man es jetzt leider zu verzeichnen hat. Und dieses trifft in erster Linie auf die außerordentliche Fluktuation der Mitglieder zu.

Wir empfinden es jetzt doppelt schwer, daß uns so mancher tüchtige Vertrauensmann und Funktionär fehlt, daß es in so manchen Betrieben wo unsere männlichen Mitglieder fast sämtlich eingezogen worden sind, es an den so notwendigen Beratern unserer weiblichen Mitgliedern fehlt, der ihnen mit Rat und Tat zur Seite stand. Und aus diesem Mangel heraus haben sich Schäden gebildet, die sehr zum Nachteil der Mitglieder sich herausstellen, und die auch mal einer Besprechung zu unterziehen wären. Für notwendig halte ich es jedoch und für richtig, hier einzuschalten, daß wir unter unseren jetzigen weiblichen Vertrauensleuten und Kassiererinnen Kräfte zu verzeichnen haben, die mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Notwendigkeit und Nutzen der Organisation eingesehen haben, und für dieselbe wirken, und zur Durchführung zu bringen suchen.

Unterziehen wir also die Fluktuation und deren Ursachen einer Besprechung, und fragen wir uns, ist es möglich, daß hierin eine Einschränkung zu ermöglichen ist?

Und man kann wohl mit vollem Recht sagen, wenn sich unsere Mitglieder nach den statutenmäßigen und erteilten Bestimmungen richten, daß dann wohl eine Minderung eintreten kann, oder wenigstens eine Einschränkung der Austritte.

In jedem Verein, Klub, Verbindung, Organisation und Gewerkschaft haben deren Mitglieder Rechte aber auch Pflichten.

So auch bei uns, und die erste Pflicht ist die Begahlung der Beiträge und ganz besonders die regelmäßige Begahlung derselben. Leider lassen die Mitglieder hierbei schon vieles zu wünschen übrig. Die wunderbarsten Entschuldigungen müssen dazu herhalten, um sich dieser Pflicht, wenn irgend möglich zu entziehen. Eine sehr geläufige Ausrede: ich muß mir morgen einen Hut kaufen, oder ich muß verreisen, usw. dienen in unendlichen Fällen dazu. Besonders beliebt ist die Ausrede: „ich habe mich mit der Vertrauensperson oder Kassierer gezant, und ich will es mir erst überlegen.“ Also wegen einer privaten Angelegenheit muß die Organisation dazu herhalten.

Hierdurch kommt nunmehr ein Restieren der Beiträge, die ersten Schwierigkeiten treten ein, denn die entstandenen Reste müssen nachgeleistet werden damit im Bedarfsfalle bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit das Mitgliedsbuch in Ordnung sich befindet, denn bei mehr wie vier Wochen Reste werden keinerlei Unterstützungen gezahlt. Und nun ist in den meisten Fällen der Grund zum Austritt gefunden und die Erklärung „ich zahle nicht mehr weiter“ läßt nicht lange mehr auf sich warten.

Soll es denn so gemacht werden?

Hier als Beispiel können wir uns nun wirklich die Organisation der Buchdrucker zum Muster dienen lassen. Dort ist ein Restieren der Verbandsbeiträge sehr selten, denn betrachten wir die wöchentlichen Berichte derselben, in denen auch die

vorhandenen Restanten veröffentlicht werden, so werden wir finden, daß von 5000 Mitglieder nicht mehr wie drei höchstens bis fünf Mitglieder aufgeführt sind. Auch wir müssen uns sagen, es ist die Pflicht, eines jeden, die Beiträge sobald man seinen Lohr erhalten hat, sofort der Vertrauensperson oder Kassierer zu übergeben, so weit es die Einrichtungen des betreffenden Betriebes es gestatten, und besonders diesen Mitarbeiter diese freiwillige Arbeit etwas zu erleichtern und es nicht erst darauf ankommen lassen, daß ihnen der Beitrag fast aus der Tasche gezogen werden möchte. Erst durch die regelmäßige Leistung der Beiträge können wir feststellen, daß die Mitglieder die Notwendigkeit der Organisation eingesehen haben, und diese selbst wissen nun auch, daß sie nun auch Rechte zu verlangen haben.

Eine weitere Ursache der Austritte ist die, daß sich unsere Mitglieder bei ev. Arbeitslosigkeit anscheinend garnicht mehr erinnern, daß die Organisation auch ein Büro unterhält oder wie in kleineren Zahlstellen, wo die Wohnung des Vorsitzenden sich befindet, bei dem die Meldung sofort am nächsten Tage zu erfolgen hat, damit nicht Folgen eintreten, die im Statut § 7, Absatz 2. festgelegt sind. Als die Kollegin noch in Arbeit stand, da wurde oft davon gesprochen, daß diese oder jene auf dem Büro gewesen sei, daß dort die Zeitungen oder Beitragsmarken entnommen werden, daß die Gelder von der Vertrauensperson oder Kassiererinnen dort abgeliefert werden, alles dieses ist plötzlich aus dem Gedächtnis entschwunden. Sie muß nun natürlich neue Arbeit finden, und als wäre es selbstverständlich geht sie von Betrieb zu Betrieb, um ihre Arbeitskraft anzubieten.

Soll es denn so gemacht werden?

Nein, so ganz bestimmt nicht. Gerade durch dieses Anfragen in den verschiedenen Betrieben drückt sie unwillkürlich und ahnungslos auf den zurzeit bestehenden ortsüblichen Lohn, den die Organisation als den mindesten festgelegt hat, und bringt es nun gerade der Zufall, daß in einem Geschäft plötzlich kurz nacheinander verschiedene Kolleginnen anfragen, so sagt sich der Unternehmer sofort, hier scheint ein Angebot von Arbeitskräften eingetreten zu sein, und bietet schleunigst weit weniger als wie er früher vielleicht die Absicht hatte zu zahlen und die Kollegin läßt sich dadurch einschüchtern und nimmt zu einem evtl. niedrigen Lohn die Stellung an.

Würde die Kollegin auf dem Büro oder beim Vorsitzenden sich gemeldet haben, so würde ihr, sobald wie angängig je nach dem Angebot eine besser bezahlte Stellung mitgeteilt werden, sie hat dann nicht notwendig noch groß um ihre Arbeitskraft zu feilschen, sondern sie weiß bestimmt die betreffende Firma zahlt den vorgeschriebenen Lohn und der Unternehmer weiß, daß er nichts abhandeln kann. Meistens besteht ja die Meinung daß nur diejenigen Mitglieder sich zu melden haben, welche Unterstützung beziehen können. Auch dieses ist durchaus falsch. Ein gut geleiteter Arbeitsnachweis muß zu jeder Zeit Personal zur Verfügung stellen können und auch hierdurch übt er eine günstige Wirkung, indem er etwaige Schwankungen der Löhne einen Damm entgegen setzt, und dann auch dem Unternehmer beweist, daß er hier zu jeder Zeit gut eingerichtete Personal erhalten kann.

Richten sich unsere Mitglieder nun nicht nach diesen Bestimmungen, so laufen sie oftmals tagelang nach neuer Beschäftigung, nehmen dann schließlich der Not gehorchend in einer anderen Branche Arbeit an, deren Verhältnisse ihnen vollständig unbekannt sind, verlieren dadurch die Fühlung mit ihrer früheren Kollegenchaft, kommen mit ihren Beiträgen in Reste, die ihnen schwer fallen nachzuzahlen, und das Ende davon ist dann gewöhnlich, sie verlieren ihre oftmals jahrelangen Rechte, die sie sich erworben haben, und alles dieses nur dadurch, weil sie den Bestimmungen der Ortsverwaltung in vieler Hinsicht Unkenntnis nicht folgt sind.

Die verschiedenen Umstände im menschlichen Leben bringen es oftmals dazu, daß besonders die weiblichen Mitglieder durch familiäre Einwirkungen in die Lage versetzt werden, ihre Beschäftigung in einer Druckerlei aufzugeben, und sich einem

anderen mehr zusagenden Wirkungskreis zuwenden.

Statt dessen nun ohne weiteres die Beiträge weiter zu leisten, geben sie ihr Mitgliedsbuch ab, mit dem Bemerkten, nun habe es ja doch keinen Zweck mehr, weiter zu zahlen, da sie ja nicht mehr im Verne arbeite. Alles Zurecht ist meistens zwecklos, sie sind so sehr von ihrem neuen Wirkungskreis überzeugt, daß sie schon nach ein bis zwei Tagen sich berechtigt fühlen, diese Ausrede zu gebrauchen. Aber schon nach ganz kurzer Zeit erkennen sie doch, einen Fehler gemacht zu haben und kehren dann zu ihrer früheren Beschäftigung zurück. Durch ihren Austritt haben sie ihre Rechte aufgegeben und sie sind nunmehr gezwungen von neuem ihren Eintritt zu bewirken.

Soll es denn so gemacht werden?

Hätten sie, als vorsichtige Mitglieder abgewartet, wie die Verhältnisse sich gestalten, ihre Beiträge weiter geleistet, dann war es noch immer Zeit genug, sich gegebenenfalls aus der unsrigen Organisation abzumelden, und sich bei der zuständigen Organisation zum Uebertritt anzumelden, die dann ihre bei uns erworbenen Rechte in Anrechnung bringt. Bestehen doch für alle Berufe Verbände, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, sich ihrer Berufsangehörigen anzunehmen. Hierbei ist jedoch einzufügen, daß infolge der jetzigen Verhältnisse während des Krieges Uebertritte von keiner Organisation vollzogen werden.

Die vorläufige Abmeldung, welche laut Statut § 5 Seite 5 unseren weiblichen Mitgliedern, die infolge Verheiratung oder sonstigen Familienverhältnisse halber gezwungen sind ihre Beschäftigung zeitweilig aufzugeben, ihre Rechte auf ein ganzes Jahr sichert, wenn diese ordnungsgemäß gemeldet ist, wird ebenfalls nicht genügend beachtet.

Diese vorläufige Abmeldung kann nur erfolgen, wenn das Mitglied länger als 4 Wochen vom Berufe fernbleibt. Das Mitglied tritt dann wieder in seine alten Rechte ein, wenn das Fernbleiben nicht über ein Jahr hinaus dauert. Es tritt in seine alten Rechte wieder ein, wenn es mindestens eine Woche gearbeitet hat, und hierfür ein Beitrag geleistet. Ist das Mitglied über ein Vierteljahr ferngeblieben, so muß es auch 13 Wochen Beiträge wieder leisten, dann erhält es die ihm zustehende Unterstützung usw.

Auch hier nehmen viele weiblichen Mitglieder diese Rechte nicht für sich in Anspruch, des öfteren erfolgt überhaupt keine Meldung und kehrt sie dann wieder in ihren früheren Beruf zurück und will auf ihr Mitgliedsbuch hin, weiterhin Beiträge leisten, so muß ihr gesagt werden, daß dieses nicht statthaft ist, weil keine ordnungsgemäße Abmeldung eingetragen worden ist und sie somit als Mitglied bereits schon längere Zeit gestrichen worden ist.

Soll es denn so gemacht werden?

Nein, gewiß nicht. Die kleine Mühe der Abmeldung, die sich notwendig macht, sei es bei einer Pausierung nach längerer Krankheit, bei Verheiratung, nach der Niederkunft und sonstigen Verhältnissen erspart manchem Mitgliede Mergel und Enttäuschung, denn die Vorschriften im Statut sind von den Mitgliedern beschlossen worden, damit sie auch durchgeführt werden, denn sonst könnte man sich ja noch das Druckenlassen ersparen.

Durch diese kleine Auslese mögen also besonders unsere weiblichen Mitglieder erkennen, daß manche kleine Ursache große Wirkungen hervorruft, die bei richtiger Kenntnis, erworben durch regelmäßigen Versammlungsbefuch vermieden werden können und gleichfalls zeigen, daß nur durch größte Ordnung und genaue Befolgung der jeweiligen Beschlüsse der Ortsverwaltungen das nur erzielt werden kann, was der Zweck der Organisation ist, zum anderen nur zum Nutzen jeden einzelnen Mitglieds sich gestaltet. W.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes.

Auf dem Verbandstag der Deutschen Berufsgenossenschaften vor dem Kriege, im Mai 1914 in Leipzig, hat der Präsident des Reichsvereins

rungsamt, Dr. Kaufmann, auf die Bedeutung der schadenverhütenden Aufgabe der Arbeiterversicherung hingewiesen. Er sagte: „Ich habe mich immer mehr überzeugt, daß die letzten Ziele der Arbeiterversicherung nicht in der Ueberwindung der Schadenwirkung gesucht werden dürfen, sondern der Schutz gegen die Arbeitsunfähigkeit viel wichtiger ist als die Sorge für die arbeitsunfähig gewordenen Versicherten. Eine weitbildende Staatskunst ist daher auch nicht so sehr auf mehr Geldreserve als auf mehr Kraftreserve gerichtet. Die stärkere Betonung dieser Gesichtspunkte hat auch bei den Erörterungen über die viel umstrittene Frage einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung ein lebhaftes Echo gefunden usw.“

Damit wurde also gesagt: Daß die Sozialgesetzgebung nicht nur die Aufgabe hat, die gesundheits- und lebensschützenden Wirkungen der kapitalistischen Produktion mit allem Umdeut und Nachteilen für die Arbeiterklasse abzuschwächen, sondern sie muß den Ursachen nachgehen und hier vorbeugend eingreifen. Das vor dem Vertrieß der Berufsgenossenschaftlichen Unternehmerorganisationen zum Ausdruck gebracht zu haben, war eine Tat. Damit ist aber auch die Forderung gestellt, daß sich der Staat für die kommende Zeit bei seinen wirtschaftlichen Aufgaben mehr von einem sozialen Geist zur Wahrnehmung der Volksgesundheit leiten lassen muß, denn die Volksgesundheit bedeutet produktive und wirtschaftliche Kraft, also die Kraftreserve. Wenn man dem entgegen sich noch im Jahre 1914 erlauben konnte, die Meinung zu vertreten: daß der Schutz gegen Arbeitsunfähigkeit als letztes Ziel der Arbeiterversicherung in Betracht kommt, so hat der Krieg mit seinen ungeheuren Verlusten an Menschen und menschlichen Arbeitskräften auch den Regierungen mit zwingender Logik gezeigt, daß sich ihnen hier nicht ein letztes, sondern sehr ein erstes Ziel gesetzlicher Maßnahmen aufgedrängt hat.

Die Volksgesundheit und der Arbeiterschutz stehen im engen Zusammenhang mit der Produktion und der Volkswirtschaft. Kranke Arbeiter und zu früh gestorbene Personen bedeuten einen Verlust an der Volkswirtschaft und am Volkvermögen. Als zu früh Gestorbene wären alle Personen zu rechnen, die nicht ein gesundes Alter von mindestens 65 Jahren erreicht haben; denn bis zu diesem Alter kann ein gesunder Mensch, wie uns die wissenschaftliche Praxis, die Kriegsindustrie und die Landwirtschaft Beispiele zeigen, noch arbeits- und leistungsfähig sein. Die staatliche Volkswirtschaft muß deshalb darauf hinwirken, vom Säugling bis zum reiferen Alter durch Bekämpfung der Volkskrankheiten und durch den gewerblichen Arbeiterschutz ihr Menschennaterial zu erhalten, wovon auch die Wehr- und Steuerfähigkeit einer staatlichen Gemeinschaft abhängig ist. Hierzu wären als grundlegende Maßnahmen die Sicherstellung einer ausreichenden Volksernährung, die Säuglings-, Mutterschafts- und Wohnungsfürsorge zu fordern, denn sich im weiteren der gewerbehygienische und Unfallverhütungstechnische Arbeiterschutz anzuschließen hat. In diesem Zusammenhang werden dann die Organisationen zum ärztlichen Selbstverfahren, der Kranken- und Familienunterstützung wie die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalten usw. mit einem größeren Erfolge mitwirken können. Außerdem ist im Volke selbst für den Wert des Lebens und der Gesundheit schon früh durch die Erziehung und Mitwirkung der Volksschule ein größeres Verständnis zu schaffen.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ist vor allem ein Verbot der gewerblichen Kinderarbeit bis zum vollendeten 15. Lebensjahre und ein Verbot der Beschäftigung Jugendlicher von 15 bis 18 Jahren in gesundheitsgefährlichen Betrieben und allgemein zur Nachtzeit, an Sonn- und Feiertagen zu fordern. Die Arbeitsdauer der Jugendlichen und der weiblichen Arbeiterinnen darf 8 Stunden nicht überschreiten; die letzteren sind in ungesunden Betrieben, bei Bauten, in Bergwerken unter Tage nicht zu beschäftigen. Außerdem ist die Beschäftigung von Wöchnerinnen während der Dauer von 10 Wochen vor und nach der Niederkunft zu verbieten. Für erwachsene männliche Arbeiter

und Angestellte ist der gesetzliche Achtstundentag anzuführen und einzuführen; Nachtarbeit ist nach Möglichkeit einzuschränken. Die letzteren Forderungen stehen im Zusammenhang mit den Gesundheitsgefahren, die sich aus den Anstrengungen und der Ermüdung der Arbeit ergeben. Im weiteren sind, um eine Gesundung der Arbeiterklasse zu fördern, gesetzlich zu verlangen: daß die Betriebsunternehmer ihren Beschäftigten alljährlich ohne Lohneinbuße Erholungsferien von mindestens 10 Tagen zu gewähren haben.

(Schluß folgt.)

Leuerungszulagen in Deckerfeld.

Zu den bisher bestehenden wöchentlichen Leuerungszulagen ist es gelungen, erneut monatliche Zulagen zu vereinbaren, die in allen Städten, welche Vereinbarungen abgeschlossen haben, zur Einführung kommen sollen. Die nachstehenden Vereinbarungen über Leuerungszulagen sind für Wien abgeschlossen und treten mit Monat Mai in Kraft:

Bekanntmachung.

In den am 17. Mai d. J. zwischen dem Oremium der Buchdrucker und Schriftsetzer Wiens und dem Reichsverein der Hilfsarbeiterchaft des Buchdruck- und Zeitungsgewerbes Österreichs stattgehabten Beratungen wurden nachstehende Abänderungen der monatlichen Leuerungszulagen für die Hilfsarbeiterchaft beschlossen:

Für die Monate Mai, Juni und Juli 1918:	
an verheiratete männliche Hilfsarbeiter	54 Kr.
„ ledige männliche Hilfsarbeiter	42 „
„ Hilfsarbeiterinnen	38 „
„ Lehrlinge im ersten Jahre	18 „
Für die Monate August bis Dezember 1918:	
an verheiratete männliche Hilfsarbeiter	78 Kr.
„ ledige männliche Hilfsarbeiter	62 „
„ Hilfsarbeiterinnen	56 „
„ Lehrlinge im ersten Jahre	26 „

Diese Leuerungszulagen sind für die Buchdruckerbesitzer Wiens verbindlich und sind in zwei Teilen jeden Monat zur Auszahlung zu bringen. Die Auszahlung dieser monatlichen Leuerungszulagen erfolgt im nachstehenden Teil von der Geschäftsleitung festgesetzten Zeitpunkten z. B. am 15. und letzten jeden Monats oder am 2. und 4. Jahrtag jeden Monats.

Die erste Auszahlung der Leuerungszulagen (für Mai) erfolgt einmal Ende des Monats. Ab Juni ist die Auszahlung in zwei Teilen vorzunehmen.

Reueintretende haben nur auf den verhältnismäßigen Teil dieser Leuerungszulagen Anspruch. Hierbei ist die Leuerungszulage in ihrer monatlichen Höhe durch 30 zu teilen und auf die bis Monatsende entfallende Tage (Sonn- und Feiertage eingerechnet) zu verteilen. Bei Fernbleiben von der Arbeit, aus welchem Grunde immer, ist die Leuerungszulage mit dem auf obige Weise zu verrechnenden Teile in Abzug zu bringen.

Kündigt ein Arbeitnehmer selbst, so hat er nur Anspruch auf den nach obigen Bestimmungen bis zum Kündigungsstage entfallenden Teil der Leuerungszulage. Hat der Arbeitnehmer keine Kündigungsfrist, so ist ihm bis zum Austritte der nach obiger Bestimmung entfallende Teil der Leuerungszulage zur Auszahlung zu bringen.

Außer diesen abgeänderten monatlichen Leuerungszulagen bleiben die mit 2. Januar 1918 beschlossenen wöchentlichen Leuerungszulagen in folgender Höhe aufrecht, wie sie seit Februar 1918 ausbezahlt werden:

an verheiratete männliche Hilfsarbeiter	5 Kr.
„ ledige männliche Hilfsarbeiter	4 „
„ Hilfsarbeiterinnen	4 „
„ Lehrlinge im ersten Jahre	3 „

Obenso bleibt die am 2. Januar 1918 beschlossene Bestimmung über die Ueberstundenentschädigung aufrecht. Diese lautet:

Die Ueberstundenentschädigung ist nach dem alten Lohn ohne Einbeziehung der Leuerungszulagen zu berechnen, jedoch erfahren die Ansprüche derselben eine Erhöhung um je einen halben Heller; sie beträgt somit:

von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends
 „ 9 Uhr abends bis 12 Uhr nachts
 „ 12 Uhr nachts bis 6 Uhr früh

Der Reichsverein der Hilfsarbeiterchaft ist bereit, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die Arbeitnehmer um eine Erhöhung der Lohnbasiss zu vermeiden, in Zukunft keine Zulagen nach anderen Zulagen und Ausbüssen stellen, und weiterhin unbedingt zu verbinden, daß die Arbeitnehmer ihre Kondition ohne triftigen Grund verlassen.

Der Reichsverein der Hilfsarbeiterchaft ist bereit, auf die Arbeitnehmer einzudringen, daß die Arbeitszeit genauestens eingehalten und ordnungsmäßige Arbeit geleistet wird.

Wien, am 17. Mai 1918.
 Für das Oremium der Buchdrucker und Schriftsetzer Wiens: Emil Stöckel u. P.
 Für den Reichsverein der Hilfsarbeiterchaft des Buchdruck- und Zeitungsgewerbes Österreichs: Karl Schradler u. P.

Unsere Kollegen und Kolleginnen sehen in dieser Vereinbarung keinesfalls das was für den Ausgleich der Leuerungszulagen notwendig ist. Unter Berücksichtigung der großen Schwierigkeiten, mit welchen auch die Arbeitgeber im Gewerbe zu kämpfen haben, sehen sie vorliegende Vereinbarung als ein Entgegenkommen an, dem bei weiteren Anhalten der Kriegszulagen im gegebenen Zeit erneut Verständnis entgegen zu bringen ist.

Rudbigan.

Was eine Angelegenheit dem Unternehmer anbringen muß, konnte man einer kürzlich stattgehabten Gewerbetreibenderversammlung entnehmen. Nicht weniger als sechs Markt-Schadenfälle im 2. Lage verlangte die Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung von C. Schradler-Wald wegen vorzeitiger Lösung des Arbeitsverhältnisses. 100 Mark - Beschädigung einhundertzwanzig Mark werden als wesentlich an einer solchen Zeit verdient, während sie selbst in derselben Zeit und bei den jetzigen Leuerungszulagen mit 16 Mark Lohn und 6 Mark Leuerungszulage abgeholt wird. Selbst der kleinste Selbstiger Krauer wird dadurch in kurzer Zeit in den Stand gesetzt sich den für Zeitlich nicht ungenügenden Teil eines Hof- oder Kommerzienrats zu kaufen. Welche Mittelbarkeit dazu wird kaum bedacht. Immerhin aber können wir der Firma dankbar für die Ausstattung der Bilde im „Reichsverein Buchdrucker-Preisler“ über die Angelegenheiten sein. Publikum und Hilfsarbeiterchaft werden hieraus zu gegebener Zeit die entsprechenden Folgerungen ziehen. Ganz besonders das bisher so hart behandelte Selbstiger Hilfspersonal.

Schau der „Reinen Hammer“. Nach einem Bericht der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ ist gelegentlich einer Sitzung des Gewerbetreibendenausschusses für den Regierungsbezirk Düsseldorf mitgeteilt worden, daß durch die Schleichhandelsbestimmung die Verfassung im Rheinland nicht gefährdet werden solle. Die unteren Organe der Gewerkschaften sollten angewiesen werden, gegen die Reinen Selbstverfasser nicht so scharf vorzugehen. Es genügt natürlich nicht, daß gelegentlich einmal zur Verurteilung eine vernünftige Auffassung geäußert wird, sondern der Theorie muß auch die Praxis folgen, d. h. alle unteren Organe müssen angewiesen und angehalten werden, nach der vernünftigen Auffassung der oberen Stellen zu verfahren. Daß es mit dieser Praxis noch recht oft hapert, darauf mußte der Kriegsdienst für Konsumgüterlektionen leider schon oft hinweisen.

Karri.

Am 10. Juni verstarb nach längeren Leiden im Alter von 18 Jahren unser Mitglied

Gertraud Morde

(Pirma: D. Sommer).

Ein großes Mitleiden bewahrt ihr
 Die Hilfsarbeiterchaft Leipzig.